

Protokoll

ordentliche Generalversammlung vom 29.04.2014

Gesellschaft: **Goldbach Group AG**
Seestrasse 39, CH-8700 Küsnacht

Datum / Zeit: 29. April 2013, 09.30 – 11.30 Uhr

Ort: Räumlichkeiten Goldbach Group AG, Seestrasse 39, 8700 Küsnacht
(Sitz der Gesellschaft)

Teilnehmer/Funktion:

Jens Alder (JEA)	VR-Präsident
Dr. Beat Curti (BEC)	VR-Vizepräsident
Peter A.C. Blum (PEB)	VR-Mitglied
Dr. Patrick Eberle (PAE)	VR-Mitglied
Ronald Sauser (ROS)	VR-Mitglied
Joachim Schoss (JOS)	VR-Mitglied
Michael Scheeren (MIS)	VR-Mitglied
Hanspeter Kaspar (HAK)	Sekretär
Michi Frank (MIF)	CEO
Lukas Leuenberger (LUL)	CFO
Daniel Zaugg	Leitender Revisor E&Y AG (Revisor)
RA Jurij Benn	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Herren Simmen u. Hellmuth	SIX SAG AG (Aktienregister)
Herr Hersche	Notar, Notariat Küsnacht
Philipp Stamm	Protokollführer
Aktionäre	s. Präsenzmeldung

Traktandenliste gemäss Einladung

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung

1. Jahresbericht und Jahresrechnung der Goldbach Group AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2013; Entgegennahme Berichte der Revisionsstelle

1.1. Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung der Goldbach Group AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2013 sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2013 zu genehmigen.

1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt, dem in der Jahresrechnung der Goldbach Group AG unter Ziffer 10 auf den Seiten 63 bis und mit 66 des Geschäftsberichts 2013 dargestellten Vergütungsbericht und Entschädigungsmodell zuzustimmen. Diese Abstimmung ist konsultativ und erfolgt jährlich.

2. Verwendung des Jahresergebnisses der Goldbach Group AG

2.1. Antrag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt:

- Ausschüttung von CHF 0.80 pro Aktie aus den allgemeinen Reserven aus Kapitaleinlage;
- Vortrag auf neue Rechnung: TCHF 4 020.

2.2. Herleitung (in TCHF)

Gewinnvortrag	In TCHF 17 538
Jahresverlust	(13 518)
Auflösung allgemeine Reserve aus Kapitaleinlage	4 700
Total zur Verfügung der Generalversammlung	8 720
<hr/>	
Gewinnverwendung:	
(i) Ausschüttung von CHF 0.80 pro Aktie aus Reserven aus Kapitaleinlage	4 700
(ii) Vortrag auf neue Rechnung	4 020
Total beantragte Gewinnverwendung	8 720
<hr/>	
Total Ausschüttung	4 700
./. Anteil aus Reserven Kapitaleinlage	(4 700)
Anteil übrige Reserven	0

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigtes Kapital: Verlängerung der Ermächtigung

Der Verwaltungsrat beantragt, die bestehende Ermächtigung des Verwaltungsrates, das Aktienkapital jederzeit durch Ausgabe von höchstens 635'380 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu erhöhen, um zwei Jahre, d.h. bis zum 21. Mai 2016, zu verlängern sowie die entsprechende Statutenanpassung zu genehmigen. Der

Wortlaut der diesbezüglichen Bestimmung in Artikel 3b ist im Anhang dieser Einladung wiedergegeben und wird den im Aktienregister eingetragenen Aktionären postalisch zugestellt.

5. Wahlen

5.1. Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates respektive Präsident des Verwaltungsrates bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a. Wahl von Jens Alder in den Verwaltungsrat als dessen Präsident;
- b. Wahl von Peter A. C. Blum als Mitglied des Verwaltungsrates;
- c. Wahl von Beat Curti als Mitglied des Verwaltungsrates;
- d. Wahl von Patrick Eberle als Mitglied des Verwaltungsrates;
- e. Wahl von Ronald Sauser als Mitglied des Verwaltungsrates;
- f. Wahl von Michael Scheeren als Mitglied des Verwaltungsrates;
- g. Wahl von Joachim Schoss als Mitglied des Verwaltungsrates.

5.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Verwaltungsräte als Mitglieder des Vergütungsausschuss bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a. Wahl von Jens Alder;
- b. Wahl von Peter A. C. Blum;
- c. Wahl von Joachim Schoss.

5.3. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014 zu wählen.

5.4. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Wahl von Holenstein Rechtsanwälte AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6. Partielle Statutenanpassungen aufgrund der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften („VegüV“)

Die Statuten werden insbesondere aufgrund der auf 1. Januar 2014 in Kraft gesetzten Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften („VegüV“) revidiert. Der Wortlaut der einzelnen Bestimmungen ist im Anhang dieser Einladung chronologisch wiedergegeben und wird den im Aktienregister eingetragenen Aktionären postalisch zugestellt. Sowohl die chronologische Wiedergabe im Anhang als auch eine weitere, nach Reihenfolge der Traktanden 4, 6 und 7 geordnete Version sind zusätzlich online unter der folgenden Internetadresse einsehbar:

www.goldbachgroup.com/investor-relations/generalversammlung

6.1. Allgemeine Anpassungen an die VegüV

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 7 (bisher: Artikel 8), Artikel 8 (bisher: Artikel 9), Artikel 10 Abs. 3 (bisher: Artikel 11 Abs. 3), Artikel 11 (bisher: Artikel 12), Artikel 12 Abs. 2 (bisher: Artikel 13 Abs. 2), Artikel 15, Artikel 16, Artikel 18 Abs. 1 und Artikel 19 (bisher: Artikel 20) der Statuten der Goldbach Group AG im Zusammenhang mit der Umsetzung der allgemeinen Vorgaben der VegüV zu ändern oder ergänzen resp. die Statuten der Goldbach Group AG um die neuen Artikel 14, Artikel 24 und Artikel 25 zu ergänzen. Der Wortlaut der einzelnen Bestimmungen ist im Anhang zu dieser Einladung wiedergegeben.

6.2. Statutenbestimmungen zur Vergütung

Der Verwaltungsrat beantragt, im Zusammenhang mit der Umsetzung der VegüV betreffend Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Artikel 20 (bisher: Artikel 21) der Statuten der Goldbach Group AG zu ändern und ergänzen sowie die Statuten der Goldbach Group AG um die neuen Artikel 26 und Artikel 27 zu ergänzen. Der Wortlaut der einzelnen Bestimmungen ist im Anhang zu dieser Einladung wiedergegeben.

6.3. Weitere Statutenbestimmungen gemäss Art. 12 VegüV

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 21 (bisher: Artikel 19) der Statuten der Goldbach Group AG im Zusammenhang mit der Umsetzung der VegüV zu ändern bzw. zu ergänzen resp. die Statuten der Goldbach Group AG um die neuen Artikel 22, Artikel 23, Artikel 28 und Artikel 29 zu ergänzen. Der Wortlaut der einzelnen Bestimmungen ist im Anhang zu dieser Einladung wiedergegeben.

7. Weitere Statutenänderungen

7.1. Weitere Statutenänderung (unabhängig von VegüV)

Der Verwaltungsrat beantragt, die Artikel 3 Absatz 2, Artikel 3c und Artikel 3d vollumfänglich zu löschen sowie die Artikel 5 und Artikel 33 (bisher: Artikel 25) der Statuten der Goldbach Group AG zu ändern. Der Wortlaut dieser Bestimmung ist im Anhang zu dieser Einladung wiedergegeben.

7.2. Neunummerierung der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, die Nummerierung der einzelnen Artikel der Statuten der Goldbach Group AG infolge der gemäss Traktandum 4, 6 und 7.1 beschlossenen Statutenänderungen entsprechend anzupassen.

8. Genehmigung der gesamten Vergütung des VR und nahestehenden Personen

8.1. Genehmigung der fixen Vergütung des VR

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 825'000.- als Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die Periode ab heute bis zur ordentlichen Generalversammlung 2015 festzusetzen.

9. Genehmigung der gesamten Vergütung der GL

9.1. Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2015

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 1'600'000.- als maximalen Gesamtbetrag der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 festzusetzen.

9.2. Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2014 (zahlbar 2015)

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 975'000.- als maximalen Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014 festzusetzen.

10. Varia

Ausblick und Verabschiedung.

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung

Jens Alder (JEA), Verwaltungsratspräsident, übernimmt das Wort und heisst die anwesenden Aktionäre herzlich zur diesjährigen Generalversammlung der Goldbach Group AG willkommen.

[Er begrüsst anschliessend den unabhängigen Stimmrechtsvertreter RA Jurij Benn, von der Kanzlei Holenstein & Partner, sowie Herrn Zaugg als leitenden Revisor der Revisionsgesellschaft, Ernst & Young AG. Weiter begrüsst JEA die Herren Simmen und Hellmuth vom Aktienregister SIX SAG AG, die die Eingangskontrolle und die elektronische Stimmrechtsabgabe durchführen. Sodann begrüsst JEA die Herren Verwaltungsräte Curti, Blum, Eberle, Sauser, Schoss, Scheeren sowie den Sekretär Herrn RA Kaspar, wie auch Herrn Michi Frank als CEO und Herrn Lukas Leuenberger als CFO. Schliesslich ernennt JEA Herrn RA Philipp Stamm zum Protokollführer.]

JEA hält anschliessend fest, dass zur heutigen Generalversammlung gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden ist, unter Einhaltung der 20-tägigen Frist mit Publikation im SHAB am 8. April 2013 sowie mit persönlicher schriftlicher Einladung an sämtliche im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Der Geschäfts- und Revisionsbericht ist sodann 20 Tage hier am Geschäftssitz zur Einsicht aufgelegt. Seither sind keine weiteren Anträge erfolgt. Das Protokoll der letzten Generalversammlung ist bei der Eintrittskontrolle aufgelegt und kann dort eingesehen werden.

Gegen diese Feststellung wird auf Nachfrage von JEA kein Widerspruch erhoben.

[JEA erklärt anschliessend das Gerät für die elektronische Stimmrechtsabgabe und führt eine Testabstimmung durch. Die Geräte wie auch die Erfassung der Stimmen funktionieren einwandfrei. JEA erklärt den anwesenden Aktionären trotzdem noch, dass bei einem Ausfall des elektronischen Stimmabgabesystems eine offene oder auch schriftliche Abstimmung mittels Abgabe der Coupons an die im Saal anwesenden Stimmrechtszähler durchgeführt würde.]

[JEA blendet sodann die Agenda der heutigen Generalversammlung ein (vgl. Anhang ppt-Seiten 3-5).]

JEA erwähnt zur Traktandenliste, dass diese aufgrund der Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, der sogenannten „VegüV“, sehr viel länger als im Vorjahr geworden sei. Die Umsetzung und Anpassungen an die VegüV erfordere einige zusätzliche Abstimmungen wie auch verschiedene Anpassungen der Statuten. Die heutige Generalversammlung könne aufgrund dessen etwas länger dauern.

[JEA geht die Traktanden einzeln durch.]

Auf Nachfrage an die anwesenden Aktionäre stellt JEA fest, dass keine Ergänzungen oder anderweitige Äusserungen zur Traktandenliste vorliegen.

Anschliessend fährt JEA mit der Präsidialansprache zur GV fort und trägt vor:

„Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre

Vor einem Jahr haben Sie mich in den Verwaltungsrat der Goldbach Group AG gewählt. In der anschliessenden konstituierenden Sitzung hat der Verwaltungsrat mich zum Präsidenten gewählt. Ich fühle und fühle mich geehrt, dieses Unternehmen in Ihrem Auftrag führen zu dürfen.

Als ich mich als Kandidaten für den VR präsentierte, hatte ich bereits meine Hausaufgaben gemacht und mich eingehend mit der Gesellschaft befasst wie diese auch analysiert. Mir war deshalb klar, dass die Aufgabe nicht eben einfach sein werde.

Was ich hingegen in den ersten Monaten meines Wirkens festgestellt habe war, dass die Aufgabe möglicherweise noch einiges schwieriger sein würde als angenommen.

Ich werde im Folgenden meine Ansprache in 3 Schwerpunkte gliedern und dabei in einem ersten Teil meine persönliche Analyse der Gesellschaft erläutern, anschliessend die strategischen Grundsätze des Verwaltungsrats darstellen und schliesslich den Prozess erläutern, wie wir den Turnaround der Goldbach Group schaffen wollen.

In meiner persönlichen Analyse möchte ich ohne zu provozieren offen sagen, dass es bis heute nicht gelungen ist, die im 2007 vorgestellte Vision umzusetzen. Die Vision, das erfolgreiche Kerngeschäft in der Schweiz im Radio- und TV-Bereich in andere Länder zu exportieren und zudem ins Internet zu migrieren war zwar richtig, aber schwierig umzusetzen.

Die Goldbach ist heute in 9 Ländern in den Regionen DACH mit den Ländern Schweiz, Deutschland und Österreich, der Region Mittel- und Osteuropa mit den Ländern Polen, Russland und Rumänien, sowie in der Region Adria mit den Ländern Serbien, Kroatien und Slovenien tätig. Die Geschäftsfelder sind das Media, Audience und Interactive Geschäft. Die Vision des Anbietens aller drei erwähnten Geschäftsfelder in jeder Region konnte ebenso bis heute noch nicht abschliessend umgesetzt werden.

In der Zeit seit dem Börsengang wurde zwar Wachstum geschaffen und so ist die Bilanzsumme von 168 Millionen Schweizer Franken per Ende 2007 auf 200 Millionen Schweizer Franken per Ende 2013 gestiegen. Zudem hat die Anzahl der Mitarbeiter in der ganzen Gruppe von 189 Angestellten per Ende 2007 auf 525 Angestellte per Ende 2013 zugenommen und es wurde expandiert.

Es ist der Goldbach Group in der Zeit seit 2007 aber nicht gelungen, die angestrebten Werte zu schaffen. Sondern im Gegenteil hat das Eigenkapital von 100 Millionen Schweizer Franken per Ende 2007 auf 49 Millionen Schweizer Franken per Ende 2013 abgenommen. Der Aktienkurs bei der Ausgabe am Tag des Börsengangs im Jahr 2007 lag bei CHF 42, wogegen der heutige Aktienkurs bei etwa der Hälfte liegt. Die Dividende ist offensichtlich die Stütze des Börsenkurses.

Neben dieser Enttäuschung gibt es aber auch einige Perlen unter den Gruppengesellschaften, wie vor allem die Goldbach Media in der Schweiz, die stets mit guter Profitabilität aufwartete und nach wie vor wächst. Weiter ist auch das Interactive Geschäft in der Schweiz profitabel und die Goldbach Interactive AG gilt mittlerweile als die acht grösste Werbeagentur in der Schweiz. Auch die Gesellschaften in Österreich, die in allen drei Segmenten tätig sind, sind wachsend und profitabel. Ferner ist im Raum Adriatic vor allem das Interactive-Segment wachsend und profitabel.

Problematische Geschäftsfelder mit teils unsicheren rechtlichen Gegebenheiten sind die Region Adriatic, wo zwar der Turnaround geschafft wurde, die Marktperspektiven aber nach wie vor unsicher sind. Ferner sind die Gesellschaften im osteuropäischen Raum, das heisst in Polen, Rumänien und Russland weiterhin kritisch, da diese auch im letzten Jahr noch keine Ertragskraft aufzeigten und unsichere Perspektiven bieten.

Schliesslich sind auch die Führungsstrukturen in der Gruppe noch ungenügend und es gibt weiteres Optimierungspotential. Hier sind wir aber bereits daran, die Unternehmensleitung neu auszugestalten und die Anfang dieses Jahres noch auf wenige Köpfe konzentrierte Führung auf weitere Personen im Executive Committee abzustützen. Ich möchte in dieser Beziehung auch noch erwähnen, dass die Governance der Gruppe der zunehmenden Komplexität und Internationalität bis heute nicht genügend folgen konnte und die diesbezüglichen Prozesse und Strukturen Verbesserungspotential haben. Sie sehen, es gibt in naher Zukunft noch einiges zu tun und wir werden die verschiedenen noch offenen Punkte mit grossem Elan angehen.

An dieser Stelle möchte ich zum zweiten Teil meiner Ansprache kommen und ihnen die heutigen strategischen Grundsätze des Verwaltungsrats erläutern, die letztlich zur Lösung der in meiner Analyse aufgeworfenen offenen Probleme beitragen soll.

So sind wir im Verwaltungsrat der Meinung, dass die Mission unverändert dieselbe ist und so soll die Goldbach Gruppe auch künftig als Vermarkterin von privaten elektronischen, mobilen und interaktiven Medien und als Werbelogistikerin im Online-Marketing tätig sein. So erfüllt die Goldbach Group eine wichtige, wertschöpfende Funktion im digitalen Werbegeschäft und wir reduzieren massgeblich die

bestehende Komplexität durch Aggregation. Zudem schaffen wir einen Kundenmehrwert durch die Optimierung der Werbeempfänger, als die sogenannte „Audience“ des Werbetreibenden. Wir sind stark in der Automatisierung der Werbeauslieferung und können den Erfolg der Werbeplatzierungen nachweisen. Die Goldbach ist auch in der zur Werbeschaltung verwendeten Technologie nach wie vor führend. Schliesslich entwickeln wir im Interactive Geschäft stets auch neue Kompetenzen, wie zum Beispiel in der Kreation von Online Werbebotschaften. Die Kernkompetenz der Goldbach Gruppe liegt heute klar im elektronischen Bewegtbild und die Goldbach will ein Digital Sales House für alle Kunden sein.

Im Verwaltungsrat sind wir weiter der Ansicht, dass auch die Ambition der Goldbach gleich geblieben ist und dass die Gruppe nachhaltig und wertschaffend wachsen soll. Die Kunden und Partner sind im Zentrum unserer Wertschöpfung und die Goldbach soll für ihre Kunden und Partner attraktiv, verlässlich, wie auch beweglich sein und dies auch bleiben. Denn wenn unsere Kunden und Partner dankbar und erfolgreich sind, dann sind wir es auch.

Wie bereits angesprochen ist der Verwaltungsrat der Meinung, dass die Führung der Gruppe erneuert und verbreitert werden sollte. Auf den Gründervater und bisherigen Patron der Goldbach, Klaus Kappeler, folgte Anfangs dieses Jahres Michi Frank. Es war eine schwierige Entscheidung, den dominierenden Patron, Strategen, Visionär, und verdienstvollen CEO früher als ursprünglich vorgesehen gehen zu lassen. Aber jede Veränderung hat auch ihre Chancen. Trotzdem war es für den Verwaltungsrat wichtig, Klaus Kappeler weiterhin als Berater mit umfassenden Kenntnissen und weit verzweigtem Netzwerk im Umfang von 40% seiner Kapazität dem Unternehmen weiterhin zu erhalten.

Der neue CEO, Michi Frank, ist sodann ein alter Hase im Geschäft und steht für die Fortsetzung der erwähnten Mission. Im Unternehmen ist der neue CEO eine respektierte Vertrauensperson und ein sehr dynamischer Teamplayer. Er steht damit auch für die Verbreiterung der Führungsverantwortung und geniesst das volle Vertrauen des Verwaltungsrates. Das Führungsteam ist per heute zwar noch nicht komplett, aber mit Klaus Nadler als Chief Marketing Officer und Lukas Leuenberger als neuer CFO bereits gut aufgestellt. Weitere Personen werden folgen.

Betreffend die geographische Erweiterung der Gruppe ist der Verwaltungsrat klar der Ansicht, dass diese nur voranzutreiben ist, wenn sie auch nachhaltig profitabel ist. Die Schweiz ist immer noch unsere Ausgangsbasis, wo es mit Nachdruck unsere Führungsposition zu verteidigen gilt. In der Schweiz muss zuerst funktionieren, was anschliessend „exportiert“ werden soll. In der Schweiz sollen die zukünftigen Dienstleistungen entwickelt und ausgereift werden. International soll künftig jedes Land im Goldbach-Portefeuille nachhaltig Erträge bringen. Ertragsperlen werden weiterentwickelt und komplettiert. Ziel ist die Entwicklung eines kompletten, den lokalen Marktgegebenheiten angepassten Geschäfts in allen drei Segmenten, d.h. im Media-, Audience- und Interactive-Geschäft.

Der Fokus wird auf eine organische Entwicklung des bereits grossen Potentials an Know-how, Talenten, Technologien und etablierten Geschäftsprozessen gelegt. Ein organisches Wachstum hat Priorität. Investitionen in Opportunitäten sind denkbar, sofern die Profitabilität nachhaltig gesichert ist.

Ich komme nun zum Turnaround-Prozess und wie wir diesen in Gang bringen. Die neue Führung ist bereits etabliert. Das Führungsteam ist sodann gut gestartet und wird im Laufe des Jahres 2014 noch komplettiert. Das operative Geschäft muss im 2014 nachhaltig profitabel sein. Das operative Kerngeschäft bleibt prioritär und wurde erfolgreich durch ein turbulentes 2013 navigiert. Absolute Priorität hat nun das Geschäftsjahr 2014 für welches auch bereits die Bilanz von Belastungen befreit wurde. So wurden grosse Korrekturen in der Bewertung des Goodwills und Korrekturen in der Bewertung von Verpflichtungen vorgenommen. Die Verantwortung für die Lancierung der Wilmaa Box wurde an die Gründerunternehmer zurückgegeben. Aus dem Geschäft in Tschechien haben wir uns noch im letzten Jahr vollumfänglich zurückgezogen.

Zudem hat der Verwaltungsrat im Zusammenhang mit dem Turnaround-Prozess für dieses Jahr einen strategischen Entwicklungsprozess in Gang gesetzt, in welchem vorerst eine Analyse der Ausgangslage und der heutigen Stärken und Schwächen der Gruppengesellschaften durch das Management durchgeführt werden soll. In der Folge sollen strategische Optionen entwickelt werden, in welchen der Hauptfokus auf eine organische Entwicklung und Investitionsmöglichkeiten in Talente, Plattformen und

Kunden gelegt werden soll. Desweiteren sollen die Kernkompetenzen und Wertschöpfungsprozesse geschärft werden. Schliesslich sollen die Strukturen und Dimensionen der Organisation an die strategischen Resultate angepasst werden.

Meine Damen und Herren Aktionäre, es ist zu früh, verlässliche Prognosen zur Entwicklung der Goldbach Gruppe zu machen. Die Basis wurde in den vergangenen 12 Monaten gelegt und die Arbeit ist im vollen Gang. Ich bin der klaren Überzeugung, dass viel Erfolgspotential vorhanden ist. Der Verwaltungsrat und das Management sind gemeinsam daran, unternehmerisch und mit der richtigen Balance zwischen Sorgfalt für das Vorhandene und dem Mut zu Neuem Werte für unsere Aktionäre zu schaffen. Wir freuen uns, Ihnen in einem Jahr die ersten Fortschritte präsentieren zu können.“

[JEA bedankt sich bei den Aktionären für die Aufmerksamkeit. Es folgt ein grosser Applaus, wofür sich JEA bedankt. Anschliessend übergibt er das Mikrofon an Michael Frank für seine Präsentation.]

Michael Frank (MIF), CEO, übernimmt das Wort und begrüsst die anwesenden Aktionäre herzlich. Anschliessend teilt MIF den Aktionären mit, dass er bereits seit 13 ½ Jahren im Unternehmen tätig sei und daher sowohl das Geschäft, die Verwaltungsräte wie auch das Management bis zu den Arbeitnehmern bestens kenne. Er sehe sodann dieses erste Jahr als CEO der Goldbach als ein Übergangsjahr, in welchem es vor allem darum gehe, sich auf die Kernkompetenzen zu fokussieren, um dann anschliessend sinnvoll neue Werte zu schaffen und grösser zu werden.

[Zur Veranschaulichung des Geschäftsjahres 2013 lässt MIF einen Film abspielen. [<https://www.youtube.com/watch?v=-mPa-B1V4BQ#t=11>]. Im Anschluss an den Film fährt MIF mit den Meilensteinen aus dem Jahr 2013 fort (vgl. Anhang ppt-Seite 9)]

Als Meilensteine im Jahr 2013 erwähnt MIF die Ernennung von Jens Alder zum neuen Verwaltungsratspräsidenten der Goldbach Group AG und beschreibt ihn als eine sehr dynamische Person, die sich ebenso als Teamplayer sehe. Der Verwaltungsrat und das Management verstehen sich sehr gut und man könne gemeinsam den Weg in die Zukunft beschreiten.

Weiter seien im letzten Jahr verschiedene neue TV Stationen, wie die Sender DMAX, RTL Nitro, n-tv, SIXX und N24, in die Vermarktung des Schweizer Werbefensters durch die Goldbach Media aufgenommen worden. Auch dieses Jahr seien weitere Produkte in der Pipeline um lanciert zu werden.

Ein weiterer Meilenstein des letzten Jahres sei sicherlich auch die Gründung des Radio-Vermarktungsunternehmens swiss radioworld ag in Zürich-Wollishofen gewesen.

Ferner habe sich auch die Mitte letzten Jahres eingeführte Neuorganisation der Gruppe nach 3 Regionen, statt wie bisher nach Business Lines, als richtig herausgestellt und man werde mit dieser internationalen Organisation nach Regionen weiterfahren. Schliesslich erwähnt MIF als letzte Meilensteine des abgeschlossenen Geschäftsjahres, dass man die ursprüngliche Mehrheitsbeteiligung an der Wilmaa Digital World bewusst abgegeben hätte und sich vom Geschäft in Tschechien aufgrund Profitabilitätsprobleme habe verabschieden müssen.

Abschliessend gibt MIF den Aktionären bekannt, dass er persönlich ganz klar der Meinung sei, dass die Goldbach Gruppe in allen Märkten jeweils immer in allen drei Business Lines, d.h. Media, Audience und Interactive, tätig sein sollte. Es sei wichtig, dass alle Produkte aus einer Hand bezogen werden könnten und er werde dies in diesem Jahr vorantreiben. Es sollen hierbei aber nur Märkte weiter betrieben werden, die auch nachhaltig profitabel seien, andernfalls die Goldbach sich von diesen Märkten verabschieden werde.

[MIF bedankt sich bei den Aktionären für die Aufmerksamkeit und schliesst seine Ausführungen zum Geschäftsjahr 2013. Nach einem grossen Applaus übergibt er das Mikrofon wieder an JEA, der den neuen CFO, Lukas Leuenberger, als sehr kompetenten Mann vorstellt und dann das Mikrofon an ihn für seine Ausführungen zur Jahresrechnung 2013 übergibt.]

Lukas Leuenberger (LUL), CFO, ergreift das Wort, begrüsst die anwesenden Aktionäre herzlich und führt diese mit einer Übersicht über die wesentlichen finanziellen Kennzahlen zum Geschäftsjahr 2013 in das Thema ein (vgl. Anhang ppt Seite 11).

LUL erwähnt sodann, dass der Umsatz von 459 Millionen CHF im Jahr 2013 bei seitwärts entwickelnden oder zum Teil sogar leicht rückläufigen Werbemärkten gar einen Wachstum von rund 2.9% bedeute. Der EBIT als Gewinn vor Zinsen und Steuern betrage 7.7 Millionen CHF, wobei auf Stufe Net Profit die Gruppe einen Verlust von rund 16 Millionen ausweise. Dieses unbefriedigende Ergebnis sei primär die Folge von Sondereffekten, wie vor allem Abschreibungen und Wertberichtigungen, auf die auf der nächsten Folie noch eingegangen werde. Bereinigt um die Sondereffekte sei der EBIT rund 32 Millionen CHF und der Reingewinn 9 Millionen hoch, was gegenüber dem Vorjahr eine leichte Verbesserung darstelle. Dies zeige, dass die Gruppe sich operativ in schwierigen Werbemärkten gut behauptet habe.

LUL erwähnt in der Folge, dass das Ergebnis 2013 sehr stark durch Sondereffekte geprägt sei (vgl. hierzu Anhang ppt Seite 12). Die Darstellung zeige eine Überleitung von den effektiven Ergebnissen zu den bereinigten Zahlen auf. Im Jahre 2013 hat die Gruppe ein Impairment von Goodwill und übrigen immateriellen Werten vornehmlich in Mittel- und Osteuropa im Umfang von rund 20 Millionen CHF abgeschrieben. Der abbeschriebene Goodwill stammte ursprünglich aus dem Erwerb der ARBOMedia Gruppe im Jahre 2008. Die Wertberichtigungen seien notwendig geworden, weil die Ergebnisse deutlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgelegen hätten. Der Goodwill in Polen, Russland, Tschechien und Rumänien wurde infolgedessen vollständig abgeschrieben. Zudem seien die bislang getätigten Investitionen in die Wilmaa Digital World AG von knapp 5 Millionen CHF vollständig im Wert berichtet worden. Wie bereits erwähnt, habe sich die Goldbach letzten Herbst dazu entschieden, die Mehrheit am TV-Settop-Box-Projekt abzutreten. Die Box ist nun seit Anfang Monat auf dem Markt, wobei die Goldbach heute als 20%-Minderheitsaktionär die zukünftigen Erfolgsaussichten nicht zuverlässig abschätzen könne. Konsequenterweise und aus Überlegungen der buchhalterischen Vorsicht habe man sich daher entschieden, das gesamte Investment in der Bilanz vollständig zu berichtigen. Schliesslich gab es noch weitere negative und positive Sondereffekte im 2013, die sich in der Summe von rund -0.5 Millionen CHF niedergeschlagen hätten. In der Summe würden diese Sondereffekte das Geschäftsergebnis 2013 auf Stufe des Reingewinns mit rund 25 Millionen CHF belasten. Aus der Grafik sei weiter noch der im Vorjahr bereits kommunizierte positive Einmaleffekt aus der Auflösung einer Technologievereinbarung im Umfang von rund 2 Millionen enthalten.

LUL fährt auf dem nächsten Slide (vgl. Anhang ppt Seite 13) weiter und erwähnt zu den einzelnen Kennzahlen im Detail, dass der Umsatz im Mehrjahresvergleich neu seit Mitte 2013 nach Regionen, statt wie bisher nach Business Lines, dargestellt sei. Die Region DACH hatte einen Umsatz von 435 Millionen, was rund 94% des Gesamtumsatzes der Gruppe ausmache und mit einem Wachstum von +4.2% in leicht rückläufigen Werbemärkten sehr positiv sei. Der Hauptumsatztreiber in der DACH Region sei sicherlich die TV-Vermarktung in der Schweiz gewesen. Dies trotz den grossen Wirren um die TV Messung. Weiter sei das Online-Video-Geschäft in allen Ländern der Dachregion gut gelaufen. Aus Ländersicht sei vor allem auch Österreich positiv zu erwähnen, wo eine Umsatzsteigerung von rund 30% getrieben durch das Online Geschäft ausgewiesen worden sei. Im Mehrjahresvergleich falle das seit 2009 stetige Wachstum in der Region DACH auf und kann als sehr gute Entwicklung gedeutet werden.

In der Region Mittel- und Osteuropa sei der Umsatz mit rund 17 Millionen erneut rückläufig. Die Region habe rund 4% des Gesamtumsatzes beigesteuert was im Vergleich zum Vorjahr erneut um knapp 30% rückläufig sei. Ein Teil dieser Entwicklung sei durch neue Regulierungen in Rumänien zu begründen, nach welcher nur noch die Kommission als Umsatz verbucht werden könne und nicht mehr der Bruttowert. Aber auch im Hauptmarkt Polen seien sowohl das Audience wie auch das Interactive-Geschäft umsatzmässig hinter den Erwartungen geblieben. Schwierige wirtschaftliche Bedingungen und ein hoher Konkurrenz- und Preiskampf im Online-Werbemarkt sehen wir mitunter als die Gründe. Im Mehrjahresvergleich ist die Umsatzerosion aufgrund der Wirtschaftskrise, dem erhöhten Konkurrenzdruck im Online-Markt sowie auch aufgrund der massiven Abwertung der Ostwährungen ersichtlich, weshalb eine Abschreibung des Goodwill unumgänglich geworden sei.

Die Region Adriatic habe mit einem Umsatz von 10 Millionen CHF rund 2% des Gesamtumsatzes der Gruppe beigesteuert. Der Umsatzwachstum sei dieses Jahr um 64% höher als gegenüber dem Vorjahr

gewesen. Getrieben durch ein erfolgreiches Joint Venture mit lokalem Partner in Slowenien sowie boomendem Tourismus-Geschäft in Kroatien wurde dieses Ergebnis erreicht. Umso bemerkenswerter sei diese Entwicklung vor dem Hintergrund der sehr schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen in dieser Region.

Zur Gesamtgruppe erläutert LUL, dass eine stabile Umsatzentwicklung während der letzten 3 Jahre vorliege. Die Region West sei stets stabil, die Region Mittel- und Osteuropa sowie die Adriatic seien hier sehr viel volatil. Alleine das Beispiel Adriatic zeige, dass in diesen Märkten hohes Wachstum möglich wäre.

Anhand des nächsten Slides (vgl. Anhang ppt Seite 14) analysiert LUL den Umsatz nach Produktlinien und zeigt aufgrund der Grafik auf, dass das Umsatzwachstum im 2013 klar durch die TV-Vermarktung getrieben worden sei, welche immer noch das grosse Standbein der Gruppe darstelle. Mit 310 Millionen CHF beträgt der Anteil des TV-Geschäfts rund 2/3 der Gesamtumsätze. So sei der Umsatz trotz den Wirren um die TV Messung vor allem auch dank zusätzlichen Sendern im Portfolio um knapp 4% gewachsen. Die Radio-Vermittlung in der Schweiz sei nach zwei Jahren mit zweistelligem Wachstum zum ersten Mal wieder rückläufig gewesen. Das Jahr 2012 sei für das Radiogeschäft mit einem Umsatz von 48 Millionen CHF bislang das absolute Rekordjahr gewesen. Der Umsatzrückgang von rund 15% im Jahr 2013 sei damit zu begründen, dass verschiedene Grosskunden ihre Medienbudgets angepasst sowie umdisponiert und in andere Mediengattungen investiert hätten.

LUL erwähnt weiter zum Displaygeschäft, dass dieses im letzten Jahr stabil bei rund 50 Millionen CHF Umsatz geblieben sei. Der Rückgang in reinen Branding-Kampagnen wurde durch einen Anstieg im Performance Marketing kompensiert. Der grosse Wachstumstreiber im Bereich der Onlinewerbung. Mit einer Steigerung von 28% sei denn vor allem das Videogeschäft der Wachstumstreiber gewesen. Ferner würden auch die Digital Out of Home und Mobile Werbevermittlungen mit zweistelligen Wachstumsraten wachsen. Zu guter Letzt verzeichneten auch die weiteren Services wie Beratungsumsätze der Digitalagenturen in der Schweiz, Österreich und in Slowenien ein leichtes Wachstum.

LUL erwähnt anschliessend anhand des nächsten Slides (vgl. Anhang ppt Seite 15), dass der Bruttogewinn, welcher vereinfacht gesagt der Vermarkterkommission entspreche, um knapp 1% auf rund 100 Millionen CHF gestiegen sei. Die Gross-Profite Marge sei leicht tiefer als im Vorjahr und liege bei 21.8%, was auf den Produktemix zurückzuführen sei. So sei das tiefermargige Mediengeschäft stärker gewachsen als das hochmargige Agentur- und Onlinegeschäft.

LUL fährt mit der Übersicht über die Betriebskosten auf dem nächsten Slide (vgl. Anhang ppt Seite 16) fort und erwähnt, dass diese stark auf 92 Millionen angestiegen seien, was vor allem an den erwähnten Sondereffekten wie dem Goodwill Impairment liege. Bereinigt um diese Effekte seien die operativen Aufwendungen im 2013 um 1% leicht gesunken. Der klar bedeutendste Kostenblock seien die Personalaufwendungen. Bei den Personalaufwendungen sei die Entwicklung in den Regionen unterschiedlich und so hätte man in der DACH Region um 19 Headcounts aufgebaut. Dies vordergründig um das Wachstum insbesondere im Media-Bereich in der Schweiz und in Österreich zu stemmen. In der Region Zentral- und Osteuropa seien hingegen 37 Headcounts abgebaut worden und so seien in den Tochtergesellschaften in Polen, Rumänien und Russland nun noch 133 Mitarbeiter angestellt. Das polnische Geschäft habe man mithin stark restrukturiert und aus Tschechien habe man sich wie bereits erwähnt vollständig zurückgezogen. Gesamthaft beschäftigte die Gruppe per Ende des letzten Jahres 525 Mitarbeiter, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 27 MA entspreche. Die übrigen Kosten hätten in der Summe leicht gesenkt werden können, was vor allem auf tiefere Beratungsaufwendungen sowie Kosteneinsparung über die gesamte Gruppe zurückzuführen sei. Einen Kostenanstieg hätte man in der DACH Region zu verzeichnen, was unter anderem an höheren TV-Messungskosten sowie der Ausgliederung des Radio-Geschäfts in eigene Büroräumlichkeiten in Zürich-Wollishofen liege.

Anhand des nächsten Slides (vgl. Anhang ppt Seite 17) zeigt LUL auf, dass das operative Ergebnis sich aufgrund der erläuterten Sondereffekte gegenüber dem Vorjahr negativ entwickelt hätte und der EBITDA um 12% sowie der EBIT um 76% tiefer sei als im 2012. Bereinigt seien hingegen beide Kennzahlen mit +6% leicht über dem Vorjahr.

Auf dem folgenden Slide erklärt LUL die Mehrjahresentwicklung des EBIT in den Regionen (vgl. Anhang ppt Seite 18) und erklärt zu den Darstellungen, dass diese den bereinigten EBIT, d.h. den operativen Gewinn von 2009 – 2013 nach Regionen zeigen würden. Aus der Darstellung zu den Region Osteuropa und Adriatic gehe sodann klar hervor, dass der gesamte Osten Europas zwischen 2009 – 2011 stark durch die Wirtschaftskrise beeinträchtigt worden sei. Im 2012 und 2013 konnten die Verluste dann reduziert und in der Adria gar in Gewinne erwirtschaftet werden. Für das 2014 erwarte man in allen Regionen positive Zahlen.

Zur Darstellung über die Region DACH erwähnt LUL, dass diese Region mit grossem Abstand die profitabelste sei. Der gegenüber dem Vorjahr um 6.8% gesunkene EBIT sei auf die geringere Profitabilität des Radio-Geschäfts in der Schweiz zurückzuführen.

LUL fährt weiter mit dem Finanzergebnis (vgl. Anhang ppt Seite 19) und erklärt, dass die Darstellung die Kosten zwischen EBIT und Reingewinn, d.h. das Finanzergebnis, die Steuern und die Minderheitsanteile aufzeige. Das Finanzergebnis sei sodann mit -5.2 Millionen stark durch Wertberichtigungen von Investitionen in die Wilmaa Digital World AG und deren Entwicklung der TV Set Top Box beeinflusst worden. Bereinigt würden die rund 500'000 CHF in etwa den Fremdfinanzierungskosten entsprechen. Die Steuern seien mit rund -4.8 Millionen CHF positiv durch die Auflösung einer nicht mehr benötigten latenten Steuerrückstellung in Deutschland beeinflusst worden. Bereinigt um diese Rückstellungsauflösung würden die Steuern in etwa auf Vorjahresniveau liegen. Der Steuersatz betrage wie im Vorjahr rund 24%. Die Minderheitsanteile der am TV-Geschäft in der Schweiz und in den Adriagesellschaften partizipierenden Minderheitsaktionäre seien mit 14.6 Millionen leicht höher als im Vorjahr ausgefallen

LUL kommt zum Reingewinn (vgl. Anhang ppt Seite 20) und erwähnt nochmals, dass die Goldach Group AG das Geschäftsjahr 2013 mit einem Verlust von 16 Millionen abschliesse, was wie bereits erwähnt durch die Sondereffekte wie die Abschreibungen und Wertberichtigungen im Umfang von 25 Millionen bedingt sei. Bereinigt um diese Effekte würde der Gewinn 9 Millionen betragen und somit gar leicht über dem Vorjahr liegen.

Zur Bilanz zeigt LUL anhand des nächsten Slides (vgl. Anhang ppt Seite 21), dass das Bilanzbild sich per 31.12.2013 wesentlich verändert habe und die Bilanzsumme sich aufgrund der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf CHF 200 Millionen reduziert habe. Das Anlagevermögen habe sich wegen der Goodwill-Abschreibungen von 51 Millionen auf rund 25 Millionen halbiert. Der Goodwill der Region Mittel- und Osteuropa sei vollständig abgeschrieben worden. Der verbleibende Goodwill betrage nun noch CHF 16 Millionen und betreffe das Schweizer Geschäft, Österreich und die adriatische Region. Weiter habe sich der Cash Bestand leicht erhöht und betrage neu 85.6 Millionen CHF. Auf der Passivseite habe sich das Eigenkapital wegen des Verlusts auf 48.5 Millionen reduziert, was einer neuen EK-Quote von 24.3% entspreche.

Ein Blick auf die Geldflussrechnung auf dem nächsten Slide (vgl. Anhang ppt Seite 22) zeige sodann auf, dass der operative Cash Flow wiederum sehr stabil sei und im Jahr 2013 rund 25 Millionen betragen hätte. Der Cash Flow sei primär aus Westeuropa und hätte vor allem Dank eines kontinuierlichen Fokus auf das Management des Umlaufvermögens stabil gehalten werden können. Die Investitionen im letzten Jahr hätten knapp 4 Millionen betragen, was insbesondere aus Weiterentwicklungen der betrieblichen Software im Wert von 1.5 Millionen, Investitionen in Wilmaa Digital mit 1.1 Millionen und dem Ausbau der Büroräume in Wollishofen für 0.6 Millionen herrühre. Der Cash-Abfluss aus Finanzierungstätigkeiten hätte rund 20 Millionen betragen, was primär Dividenden an Aktionäre und Minderheitsaktionäre darstelle. Der Cash Bestand per Ende 2013 war sodann rund 1.5 Millionen höher als im Vorjahr und liege bei knapp 86 Millionen.

Abschliessend präsentiert LUL noch eine Darstellung über die Dividendenentwicklung der Goldbach Group AG über die Jahre 2007 – 2013. (vgl. Anhang ppt Seite 23). Wie man aus der Übersicht erkennen könne, konnte die Dividendenausschüttung in den letzten Jahren als Folge des nachhaltig positiven operativen Cashflows kontinuierlich gesteigert werden. Von einer ordentlichen Dividende von 38 Rappen im Jahr 2007 sei die Dividende sodann bis auf 80 Rappen im Jahr 2012 gestiegen. Der Verwaltungsrat

hätte sich aufgrund der operativ guten Leistung im Geschäftsjahr 2013 wiederum dazu entschlossen, die aktionärsfreundliche Dividendenpolitik weiterzuführen und möchte, vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung, eine gleichbleibende Dividende vorschlagen.

[LUL schliesst seine Ausführungen über die Geschäftsergebnisse 2013 und übergibt das Wort wieder an Jens Alder zur Durchführung der anstehenden Traktanden.]

Traktandum 1 „Jahresbericht und Jahresrechnung der Goldbach Group AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2013; Entgegennahme Berichte der Revisionsstelle“

1.1 Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung der Goldbach Group AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2013

[JEA übernimmt wieder das Wort und schreitet zum ersten Traktandum der heutigen Generalversammlung (vgl. Anhang ppt-Seite 24 ff.), wofür er die für die Durchführung der elektronischen Stimmrechtsabgabe verantwortlichen Herren Simmen und Hellmuth zur Einblendung der Präsenzmeldung auffordert.]

Es folgt die Präsenzmeldung:

Präsenz

Vom gesamten Aktienkapital von CHF 7'513'650.00 eingeteilt in 6'010'920 Namenaktien zu CHF 1.25 nominal, sind heute vertreten durch:

a) unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR:

2'553'597 Namenaktien à nominal CHF 1.25

b) 40 anwesende Aktionäre

1'389'469 Namenaktien à nominal CHF 1.25

Total sind 3'943'066 Aktienstimmen vertreten, welche 72.31 % der Stimmrechte entsprechen.

JEA hält fest, dass die heutige Generalversammlung die statutarischen Erfordernisse zur Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit erfüllt.

In der Folge hält JEA fest, dass der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht 2013 ordnungsgemäss während der Einladungsfrist zur Generalversammlung von 20 Tagen am Sitz der Goldbach aufgelegt sei.

Anschliessend fragt JEA Herrn Zaugg von der Ernst & Young AG, ob es noch Ergänzungen zum Revisionsbericht gebe. – Herr Zaugg von der E&Y stellt fest, dass es keine für die Revision relevanten Ergänzungen zu berichten gäbe.

[Auf Nachfrage von JEA, ob die anwesenden Aktionäre möchten, dass der Revisionsbericht vorgelesen werde, wird dies nicht verlangt. Auf weitere Frage an die anwesenden Aktionäre, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 1.1 betreffend die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Goldbach Group AG sowie der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2013 gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 1.1:

Beschlussfassung T1.1

Der Verwaltungsrat *beantragt*, den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2013 sowie die Konzernrechnung zu genehmigen.

Abstimmung: JA-Stimmen: 3'921'861
Nein-Stimmen: 1'410
Enthaltungen: 19'795

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 1.1 im Sinne des VR-Antrages und nimmt die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

JEA führt kurz in das Traktandum ein und erklärt den anwesenden Aktionären, dass die Erstellung eines Vergütungsberichts unter dem neuen Recht und den Anforderungen der VegüV zu den Pflichten des Verwaltungsrates gehöre. Im Vergütungsbericht seien alle Vergütungen an den VR und an die Geschäftsleitung in aufgeschlüsselter Form anzugeben. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht – also nicht über die Höhe der Vergütungen, sondern über den Vergütungsbericht – bleibe auch unter der neuen Verordnung gegen übermässige Vergütungen freiwillig und konsultativ. Der Verwaltungsrat möchte diese Abstimmung aber durchführen, weil sie den Regeln einer guten Corporate Governance entsprechen würden. Die Abstimmung ermöglicht Ihnen als Aktionäre eine Stellungnahme dazu zu geben, ob Sie mit den effektiven Vergütungen an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung einverstanden sind oder nicht. An der Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht möchte der Verwaltungsrat deshalb auch künftig festhalten.

Weiter erwähnt JEA, dass wie im Vergütungsbericht zusammengefasst, die Vergütung für die Geschäftsleitung aus einem Fixgehalt sowie einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung bestehe. Dabei seien die relevanten Erfolgskriterien für die Bemessung der variablen Vergütung zum grössten Teil quantitativer Natur. Ab dem Geschäftsjahr 2013 sei zudem neu das Erreichen des budgetierten Net-Profits als relevante Grösse festgelegt worden. Daneben lege das Compensation Committee mit jedem Geschäftsleitungsmitglied auch individuelle qualitative Ziele fest.

Liege die Zielerreichung unter 80%, so falle die gesamte mit diesem Ziel verbundene variable Vergütung weg. Werde das Ziel übertroffen, so werde die variable Vergütung bis max. 140% des Zielbonus erhöht. Im Geschäftsjahr habe das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung 55% zu 45% betragen.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 1.2 betreffend die Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 1.2:

Beschlussfassung T 1.2

Der Verwaltungsrat *beantragt*, dem in der Jahresrechnung der Goldbach Group AG unter Ziffer 10 auf den Seiten 63 bis und mit 66 des Geschäftsberichts 2013 dargestellten Vergütungsbericht und Entschädigungsmodell zuzustimmen.

Abstimmung: JA-Stimmen: 3'118'856
Nein-Stimmen: 722'553
Enthaltungen: 101'657

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 1.2 im Sinne des VR-Antrages.

Traktandum 2 „Verwendung des Jahresergebnisses der Goldbach Group AG“

2.1 Antrag zur Verwendung des Jahresergebnisses

JEA erwähnt einleitend, es sei aus dem Antrag zu entnehmen, dass Ihnen der Verwaltungsrat wie bereits die letzten beiden Jahre anstelle einer ordentlichen Dividende eine Ausschüttung aus den allgemeinen Reserven aus Kapitaleinlage beantrage. Man spreche hier vom sog. „Kapitaleinlageprinzip“. Der Aktionär erhält mit anderen Worten einen Teil des sog. Agio, welches er für die Gesellschaft einbezahlt hat, zurück. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage sei diese Ausschüttung weiterhin verrechnungssteuerfrei. Von dieser Möglichkeit soll denn auch solange wie möglich Gebrauch gemacht werden, da es nicht auszuschliessen sei, dass Auszahlungen aus Agio künftig wieder wie früher besteuert werden müssten. Davon ist aufgrund der gegenwärtigen politischen Situation allerdings nicht auszugehen und wir erwarten diesbezüglich keine rasche Änderung.

Damit die Ausschüttung erfolgen könne, sei bereits im Jahre 2010 die entsprechende Reserve in eine sog. gesetzliche Reserve für Kapitaleinlage ausgegliedert worden. Nun gelte es wie in den Vorjahren die Überführung dieser gesetzlichen Reserve in eine freie Reserve zu beschliessen, so dass die Generalversammlung heute über deren Verwendung in Form der beantragten Ausschüttung an die Aktionäre entscheiden könne. Mit der Zustimmung zum Antrag des Verwaltungsrates stimmen sie als Aktionäre diesem Vorgehen zu.

Weiter hält JEA fest, dass der Verwaltungsrat mit der vorgeschlagenen Ausschüttung die mehrjährige Ausschüttungspolitik der Gruppe beibehalte. Die Ausschüttung von CHF 0.80 pro Aktie ist sodann gleich hoch wie im letzten Jahr.

JEA hält sodann fest, dass bei Genehmigung des Antrages des Verwaltungsrates die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2013 ab dem 7. Mai 2014 zur Zahlung fällig sei. Auf die durch die Goldbach Group AG am Stichtag gehaltenen Aktien erfolge keine Auszahlung.

[JEA erläutert sodann die Herleitung der beantragten Gewinnverwendung auf [ppt-Seite 29.](#)]

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 2 betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses der Goldbach Group AG gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre, ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 2.1:

Beschlussfassung T2.1

Der Verwaltungsrat beantragt:

- Ausschüttung einer ordentlichen Dividende (CHF 0.80 pro berechnete Aktie)
- Vortrag auf neue Rechnung

TCHF 4'700

TCHF 4'020

Abstimmung: JA-Stimmen: 3'919'961

Nein-Stimmen: 3'380

Enthaltungen: 19'725

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 2.1 im Sinne des VR-Antrages.

Traktandum 3 „Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der übrigen Geschäftsführungsorgane“

JEA führt in das Traktandum ein und weist der guten Ordnung halber darauf hin, dass die Stimmen der mit der Geschäftsführung betrauten Personen bei diesem Traktandum ausgeschlossen seien.

Deshalb gibt es für dieses Traktandum eine neue Präsenzmeldung.

An der heutigen GV sind	31	Aktionäre anwesend, die zur Entlastung stimmen können
sie vertreten	2'574'165	Aktienstimmen
dies entspricht	42.82%	der stimmberechtigten Aktien

Das relative Mehr ist massgebend. Die anwesenden Stimmen sind vertreten durch:

a) unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR:

1'350'500 Namenaktien à nominal CHF 1.25

b) 31 Aktionäre

1'223'665 Namenaktien à nominal CHF 1.25

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 3 betreffend die Entlastung des VR und der Geschäftsleitung gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre, ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 3:

Beschlussfassung T3

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: JA-Stimmen: 2'544'402

Nein-Stimmen: 7'073

Enthaltungen: 22'690

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 3 im Sinne des VR-Antrages.

Traktandum 4 „Genehmigtes Kapital: Verlängerung der Ermächtigung“

JEA stellt das Traktandum vor und begründet, dass die Goldbach sich nach wie vor in der internationalen Erweiterungsphase befinde. Der Verwaltungsrat sei der Ansicht, dass das Instrument des genehmigten Kapitals eine Flexibilität bringe, um auf Chancen am Markt rechtzeitig reagieren zu können. Die Gesellschaft sollte nach Ansicht des Verwaltungsrates in der Lage sein, neues Eigenkapital – sprich

durch Ausgabe von Aktien aus Genehmigtem Kapital – zum Erwerb von Unternehmungen einsetzen zu können, gezielt und bei Bedarf rasch. Es sei zudem aus dem Umstand, dass der Verwaltungsrat heute eine Verlängerung der bestehenden Ermächtigung beantrage, erkennbar, dass der Verwaltungsrat eben bewusst vorsichtig mit dem Instrument des Genehmigten Kapitals umgehe. Es soll nur genutzt werden, wenn für Goldbach ein echter Mehrwert geschaffen werden kann. Mit der Zustimmung der Generalversammlung zur Verlängerung der dem Verwaltungsrat heute zur Verfügung stehenden Ermächtigung um weitere zwei Jahre erhält Goldbach die unternehmerische Freiheit, um bei sich bietenden strategische Optionen rasch und effizient agieren zu können. Es werde so der nötige Handlungsspielraum geschaffen und Goldbach erhalte sich die Handlungsfähigkeit.

Dazu sei eine Statutenänderung notwendig, die von Herrn Notar Hersche vom Notariat Küsnacht öffentlich beurkundet werde. Herr Hersche werde im Verlaufe dieser GV auch die in den Traktanden 6 und 7 zu beschliessenden Statutenänderungen beurkunden.

Des weiteren weist JEA die Aktionäre darauf hin, dass für dieses Traktandum das qualifizierte Mehr notwendig sei, also zwei Drittel der vertretenen Stimmrechte.

[Es wird dieselbe Präsenzmeldung wie auf Seite 12 dieses Protokolls aufgeschaltet, jedoch mit dem Hinweis, dass nun das qualitative Mehr gelte.]

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 4 betreffend die Verlängerung der Ermächtigung gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre, ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 4:

Beschlussfassung T4

Der Verwaltungsrat beantragt, die bestehende Ermächtigung des Verwaltungsrates, das Aktienkapital jederzeit durch Ausgabe von höchstens 635'380 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu erhöhen, um zwei Jahre, d.h. bis zum 21. Mai 2016, zu verlängern sowie die entsprechende Statutenanpassung in Artikel 3b zu genehmigen.

Abstimmung: JA-Stimmen: 3'552'427

Nein-Stimmen: 368'972

Enthaltungen: 21'667

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 4 im Sinne des VR-Antrages.

Traktandum 5 „Wahlen“

5.1. Verwaltungsrat

JEA erklärt einleitend zu diesem Traktandum, dass eine Einzelabstimmung pro Verwaltungsrat nötig sei, da Enthaltungen oder Gegenstimmen zu erwarten seien, womit eine Wahl in corpore nicht durchführbar sei. Zudem sei unter der neuen Regulierung der Präsident des Verwaltungsrates zwingend von der Generalversammlung zu wählen.

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates, für die statutarisch vorgesehene Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Verwaltungsrates wieder zu wählen: Dr. Beat Curti, Peter A.C. Blum, Dr. Patrick Eberle, Ronald Sauser, Michael Scheeren und Joachim Schoss.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zu Traktandum 5.1 betreffend die Wahlen der Verwaltungsräte inklusive deren Präsident gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre, ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet für jede einzelne Wahl den zehn Sekunden langen Countdown.]

[Es folgen die Wahlen einzeln wie folgt]

- **Wahl Jens Alder als Präsident des Verwaltungsrates (T 5.1 a.)**

Abstimmung: **JA-Stimmen: 3'893'104**
 Nein-Stimmen: 30'887
 Enthaltungen: 19'075

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wiederwahl von Jens Alder als Präsident des Verwaltungsrates.

JEA bedankt sich bei den anwesenden Aktionären für die Wiederwahl und das Vertrauen.

- **Wahl Peter A.C. Blum (T 5.1 b.)**

Abstimmung: **JA-Stimmen: 3'817'607**
 Nein-Stimmen: 30'662
 Enthaltungen: 94'797

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wiederwahl von Peter A.C. Blum.

PEB bedankt sich bei den anwesenden Aktionären für die Wiederwahl und das Vertrauen.

- **Wahl Dr. Beat Curti (T 5.1 c.)**

Abstimmung: **JA-Stimmen: 3'840'305**
 Nein-Stimmen: 6'789
 Enthaltungen: 95'972

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wiederwahl von Dr. Beat Curti.

BEC bedankt sich bei den anwesenden Aktionären für die Wiederwahl und das Vertrauen.

- **Wahl Dr. Patrick Eberle (T 5.1 d.)**

Abstimmung: **JA-Stimmen: 3'835'124**
 Nein-Stimmen: 4'303
 Enthaltungen: 103'639

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wiederwahl von Dr. Patrick Eberle.

PAE bedankt sich bei den anwesenden Aktionären für die Wiederwahl und das Vertrauen.

- **Wahl Ronald Sauser (T 5.1 e.)**

Abstimmung: **JA-Stimmen: 3'828'451**
 Nein-Stimmen: 11'620
 Enthaltungen: 102'995

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wiederwahl von Ronald Sauser.

ROS bedankt sich bei den anwesenden Aktionären für die Wiederwahl und das Vertrauen.

- **Wahl Michael Scheeren (T 5.1 f.)**

**Abstimmung: JA-Stimmen: 3'747'580
 Nein-Stimmen: 6'563
 Enthaltungen: 188'923**

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wiederwahl von Michael Scheeren.

MIS bedankt sich bei den anwesenden Aktionären für die Wiederwahl und das Vertrauen.

- **Wahl Joachim Schoss (T 5.1 g.)**

**Abstimmung: JA-Stimmen: 3'814'012
 Nein-Stimmen: 30'232
 Enthaltungen: 98'822**

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wiederwahl von Joachim Schoss.

JOS bedankt sich bei den anwesenden Aktionären für die Wiederwahl und das Vertrauen.

JEA hält fest, dass alle Verwaltungsräte wiedergewählt sind.

5.2. *Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses*

JEA erwähnt einleitend zum Traktandum, dass Im Rahmen der Umsetzung der seit Anfang dieses Jahres in Kraft getretenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften der Vergütungsausschuss von der Generalversammlung zu wählen sei.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 5.2 betreffend die Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre, ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet für jede einzelne Wahl den zehn Sekunden langen Countdown.]

JEA schreitet zur **Wahl**:

Der Verwaltungsrat beantragt, weiter, die folgenden Verwaltungsräte, namentlich die Herren Jens Alder, Peter A.C. Blum und Joachim Schoss als Mitglieder für den neu statutarisch vorgesehenen Vergütungsausschuss bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

- **Wahl Jens Alder (T 5.2 a.)**

**Abstimmung: JA-Stimmen: 3'811'786
 Nein-Stimmen: 31'220
 Enthaltungen: 100'060**

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Neuwahl von Jens Alder.

- **Wahl Peter A. C. Blum (T 5.2 b.)**

Abstimmung: **JA-Stimmen: 3'798'160**
 Nein-Stimmen: 114'421
 Enthaltungen: 30'485

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Neuwahl von Peter A.C. Blum

- **Wahl Joachim Schoss (T 5.2 c.)**

Abstimmung: **JA-Stimmen: 3'885'502**
 Nein-Stimmen: 30'082
 Enthaltungen: 27'482

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Neuwahl von Joachim Schoss.

5.3. *Wahl der Revisionsstelle*

JEA bedankt sich einleitend zum Traktandum für die bislang sehr kompetente aber auch kritische Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle E&Y, wie auch für die angenehme Arbeit im Audit Committee der Goldbach Group.

JEA schreitet anschliessend zur **Wahl**:

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherige Ernst & Young AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014 zu wählen.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 5.3 betreffend die Wahl der Revisionsstelle gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre, ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown für die Wahl.]

- **Wahl Revisionsstelle (T 5.3)**

Abstimmung: **JA-Stimmen: 3'915'549**
 Nein-Stimmen: 2'237
 Enthaltungen: 25'280

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014.

5.4. *Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters*

JEA erwähnt einleitend zum Traktandum, dass neu aufgrund der Umsetzung der VegüV auch der unabhängige Stimmrechtsvertreter von der GV zu wählen sei. Ein Depot- und Organstimmvertreter sei nach der neuen Regulierung nicht mehr erlaubt. Die neuen Bestimmungen würden auch die Wahl einer juristischen Person als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zulassen, was den Vorteil habe, dass eine aus irgend einem Grund verhinderte natürliche Person, durch einen anderen Mitarbeiter der Gesellschaft des unabhängigen Stimmrechtsvertreters an der jeweiligen Generalversammlung vertreten werden könne.

JEA schreitet anschliessend zur **Wahl**:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Wahl der Holenstein Rechtsanwälte AG, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 5.4 betreffend die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre, ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown für die Wahl.]

- **Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter (T 5.4)**

Abstimmung: JA-Stimmen: 3'918'643

Nein-Stimmen: 1'973

Enthaltungen: 22'450

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wahl der Holenstein Rechtsanwälte AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.

Traktandum 6 „Partielle Statuten Anpassungen aufgrund der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften („VegüV“) (1/3)“

JEA leitet in das Traktandum 6 mit den Untertraktanden 6.1, 6.2 und 6.3 ein und bemerkt, dass wie bereits erwähnt, heute zur Umsetzung der neuen Verordnung gegen übermässige Vergütungen zahlreiche Statutenbestimmungen geändert, ergänzt oder neu hinzugefügt werden müssten. Der Verwaltungsrat habe sich sodann dazu entschieden, Ihnen die beantragte Statutenänderung nicht im Rahmen eines einzigen Traktandums zu unterbreiten, sondern in mehreren, thematisch geordneten Blöcken. Die unter diesem Traktandum beantragten Änderungen würden sich namentlich zusammensetzen aus:

Allgemeinen Anpassungen, bestehend aus Anpassungen, welche die neuen Rechte und Pflichten aus der VegüV konkretisieren sowie Anpassungen, die der Harmonisierung der übrigen Statuten mit den neuen Bestimmungen dienen (Traktandum 6.1);

Statutenbestimmungen zur Abstimmung über die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung im Besonderen (Traktandum 6.2); und schliesslich

weitere Statutenänderungen aufgrund von Art. 12 VegüV, welche nach dem neuen Recht zwingend in dieser Form vorzunehmen seien (Traktandum 6.3).

JEA hält fest, dass der Wortlaut der beantragten Änderungen mit dem persönlichen Einladungsschreiben mitgeteilt worden sei. Die neuen Statuten seien ausserdem seit dem 7. April 2014 auf der Homepage von Goldbach einsehbar gewesen. JEA gehe deshalb davon aus, dass die Aktionäre mit dem Wortlaut der beantragten Statutenänderungen vertraut seien und er werde jeweils auf das Vorlesen verzichten.

Ferner weist JEA die Aktionäre nochmals darauf hin, dass sämtliche Statutenänderungen vom Notar Herrn Herrsche öffentlich zu beurkunden seien.

6.1 Allgemeine Anpassungen an die VegüV

JEA erklärt zum Traktandum 6.1, dass es um diejenigen Statutenanpassungen gehe, welche die neuen Rechte und Pflichten gemäss VegüV konkretisieren und die Statuten harmonisieren sollen. JEA möchte

an dieser Stelle die folgenden, aus der Sicht des Verwaltungsrates wichtigsten Anpassungen, unter diesem Traktandum kurz erläutern.

Zunächst erwähnt JEA die neuen Befugnisse der Generalversammlung und weist die Aktionäre darauf hin, dass sie neu den Verwaltungsratspräsident wählen würden, sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses und den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Ausserdem hätten die Aktionäre verbindlich über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat einerseits und an die Geschäftsleitung andererseits abzustimmen. Diese neuen Rechte sollen entsprechend in Art. 8 der revidierten Statuten niedergelegt und in zahlreichen weiteren Bestimmungen konkretisiert werden.

JEA fährt fort, dass die Erstellung des Vergütungsberichts neu eine unübertragbare Pflicht des Verwaltungsrates sei. Er verweise hierzu auch auf seine bereits gemachten Ausführungen unter dem Traktandum 1.2. Die Erstellung des Vergütungsberichtes soll neu in Art. 19 Ziff. 7 verankert werden.

Weiter werde der unabhängige Stimmrechtsvertreter neu nicht mehr vom Verwaltungsrat festgelegt, sondern von den Aktionären gewählt. Der Stimmrechtsvertreter habe unabhängig zu sein und die Stimmrechte entsprechend den Weisungen der Aktionäre auszuüben. Sofern er keine Weisung erhalten habe, werde er sich der Stimme enthalten. Im Sinne des Verwaltungsrates entscheide er nur dann, wenn er vom vertretenen Aktionär ausdrücklich damit beauftragt worden sei. Ferner soll der Stimmrechtsvertreter auch elektronisch bevollmächtigt und angewiesen werden können, was auf das nächste Jahr vollumfänglich umgesetzt werde. Dies soll im neuen Artikel 14 festgehalten so werden.

Die Aktionärsvertretung durch Depotvertreter sei seit Inkrafttreten der Verordnung nicht mehr zulässig. Artikel 11 soll dementsprechend angepasst werden.

Schliesslich gäbe es neue gesetzliche Befristungen und so sei die Amtsdauer eines Verwaltungsrates maximal bis zum Abschluss der jeweils nächsten Generalversammlung. Die Amtsdauer eines Geschäftsleitungsmitglieds richte sich in erster Linie nach seinem Arbeitsvertrag, wobei befristete Arbeitsverträge maximal 1 Jahr dauern dürfen. Die maximale Kündigungsfrist von unbefristeten Arbeitsverträgen sei ebenfalls ein Jahr. Diese Regeln sollen vor allem in Art. 15 und 25 niedergelegt werden.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 6.1 betreffend die allgemeinen Anpassungen an die VegüV gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 6.1:

Beschlussfassung T 6.1

Der Verwaltungsrat beantragt, die erwähnten und soeben erklärten Statutenartikel zu ändern oder zu ergänzen.

Abstimmung: JA-Stimmen: 3'914'769

Nein-Stimmen: 8'412

Enthaltungen: 19'885

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 6.1 im Sinne des VR-Antrages.

6.2 Statutenbestimmungen zur Vergütung

JEA erklärt zu Traktandum 6.1, dass es um diejenigen Statutenänderungen gehe, mit welchen das neue Stimmrecht der Aktionäre über die Vergütungen an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung sowie die Vergütungspolitik unserer Gesellschaft verankert werden soll. Dazu erläutere JEA kurz die beiden wesentlichsten Punkte:

Das neue Stimmrecht der Aktionäre beziehe sich gemäss VegüV ausdrücklich auf einen maximalen Gesamtbetrag für den VR, einen Maximalbetrag für die fixe Vergütung an die GL und schliesslich einen Maximalbetrag für die erfolgsabhängige Vergütung an die GL. Abgestimmt werde also nicht über die einzelnen Beträge, die den Organmitgliedern individuell ausgerichtet werden, sondern stets über die Maximalvergütung des betreffenden Organs.

Die Vergütung des Verwaltungsrates solle wie bisher und unter Traktandum 1.2 bereits erwähnt als fixe, nicht erfolgsabhängige Vergütung ausgestaltet sein. Alleine ihre Zusammensetzung sei relativ frei. Bezieht der Verwaltungsrat Vergütungen in Form von Aktien, bestehe in der Regel eine dreijährige Sperrfrist. Über das Maximum dieser Vergütung sollen die Aktionäre jährlich zum Voraus für die Periode ab laufender ordentlicher Generalversammlung bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung abstimmen können. Das sei so in Art. 20 des Statutenentwurfes enthalten.

Die Abstimmung über die Vergütungen an die Geschäftsleitung müsse nach Ansicht des Verwaltungsrates differenzierter geregelt werden, weil die Vergütung sich – wie bereits unter Traktandum 1.2 erwähnt in der Regel und wie es marktüblich sei – aus einer nicht erfolgsabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente (dem Bonus) zusammensetze. Die erste Frage laute dabei, ob die Vergütung rückwärtsgerichtet genehmigt werden solle oder ob sie für die Zukunft festgelegt werden soll. Eine retrospektive Genehmigung hätte zur Folge, dass die Geschäftsleitung bis zur Abstimmung nicht wisse, ob und in welchem Umfang sie für die bereits geleistete Tätigkeit vergütet werde, d.h. ob die Gesellschaft ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen könne oder nicht. Der Verwaltungsrat erachte diese Konstellation nicht im besten Interesse der Gesellschaft und man habe sich deshalb dafür entschieden, das folgende System vorzuschlagen: Die Aktionäre genehmigen die Maximalvergütungen für die Zukunft. Der Verwaltungsrat legt sodann im Rahmen des Vergütungsberichts genau Rechenschaft darüber ab, wie er mit der Ermächtigung umgegangen sei und gebe den Aktionären im Rahmen der Abstimmung über den Vergütungsbericht die Möglichkeit, sich konkret dazu zu äussern, ob sie mit den Vergütungen im Vorjahr einverstanden seien. Dies ermögliche eine konstruktive Diskussion, ohne dass der Verwaltungsrat und die Aktionäre befürchten müssten, die Gesellschaft durch ein Nein in einen unkontrollierbaren Zustand zu bringen.

Auch bei der Umsetzung des Grundsatzes der prospektiven Genehmigung hätte der Verwaltungsrat versucht, eine möglichst ausgewogene Lösung zu präsentieren. Er schlage den Aktionären deshalb vor, zwischen der fixen und der erfolgsabhängigen Vergütung zu differenzieren. Damit das Management zumindest die Sicherheit habe, dass ihr Fixsalär sicher bezahlt werde, erfolge die Genehmigung der Maximalsumme für die Fixsaläre für das auf die GV folgende Geschäftsjahr. Konkret heisse dies, dass an der GV 2014 für das Jahr 2015 das Salär bewilligt werde. Bei der erfolgsabhängigen Vergütung schlage der Verwaltungsrat den Aktionären jedoch die Periode im Jahr der entsprechenden GV vor. Das ermögliche den Aktionären die Festlegung der erfolgsabhängigen Vergütung für das laufende Geschäftsjahr zu beschliessen und über die konkrete Beurteilung über die Verwendung an der darauffolgenden GV zu befinden.

Ganz wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass die erfolgsabhängige Vergütung für jedes einzelne GL-Mitglied in Abhängigkeit vom Fixlohn begrenzt werde. Die erfolgsabhängige Vergütung könne – unabhängig wie gut der Erfolg auch ausgefallen sei – nie mehr als 150% der Fixlohns betragen. Werde die Vergütung in Aktien oder Optionen ausgerichtet, könne der Verwaltungsrat diese beliebigen Sperrfristen unterwerfen. Vorgesehen sei ausserdem ein Zusatzbetrag von 30% des prospektiv genehmigten Betrages für solche Geschäftsleitungsmitglieder, die erst nach der letzten ordentlichen Generalversammlung ihre Position antreten würden. Sollte Goldbach beispielsweise morgen ein neues Geschäftsfeld eröffnen und braucht hierfür Führungspersonen, dann müsste diesen ja auch ein entsprechender Lohn bezahlt werden können, ansonsten die Rekrutierung praktisch verunmöglicht

würde. Daher die Notwendigkeit dieses Zusatzbetrages, was so in Art. 26 und 27 des Statutenentwurfes enthalten sei.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 6.2 betreffend die an die VegüV angeglichenen Statutenbestimmungen zur Vergütung gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 6.2:

Beschlussfassung T 6.2

Der Verwaltungsrat beantragt, im Zusammenhang mit der Umsetzung der VegüV, die erwähnten und soeben erklärten Statutenartikel zu ändern und zu ergänzen.

Abstimmung: JA-Stimmen: 3'381'077

Nein-Stimmen: 536'282

Enthaltungen: 25'707

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 6.2 im Sinne des VR-Antrages.

6.3 *Weitere Statutenbestimmungen gemäss Art. 12 VegüV*

JEA erklärt zum Traktandum 6.3, dass es hier nun um die Implementierung neuer Bestimmungen gehe, die gemäss Art. 12 VegüV zu ihrer Gültigkeit zwingend in die Statuten jeder börsenkotierten Gesellschaft aufgenommen werden müssen. Es handele sich dabei um die grundsätzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten des Vergütungsausschusses in Art. 21 und 22 sowie um die zulässige Maximalanzahl von zusätzlichen Verwaltungsrats- bzw. Geschäftsleitungsmandaten in anderen Gesellschaften in Art. 23 bzw. 28. Die Zahl der weiteren Mandate soll für Mitglieder des Verwaltungsrates begrenzt werden auf maximal fünf weitere Mandate in Publikumsgesellschaften und maximal fünfzehn Mandate in übrigen Gesellschaften. Dies klinge nach vielen Mandaten, jedoch sei diese Zahl sehr rasch erreicht. Geschäftsleitungsmitglieder sollen maximal ein weiteres Mandat in einer Publikumsgesellschaft bekleiden dürfen und maximal fünf weitere Mandate in übrigen Gesellschaften. Dabei wird klar festgehalten, dass jedes Mandat eines Geschäftsleitungsmitgliedes vom Verwaltungsrat genehmigt werden muss. Bei diesen Zahlen handelt es sich um Maximalgrenzen. Selbstverständlich gehört es zu den Pflichten des Verwaltungsrates als Gremium aber auch des einzelnen Mitgliedes sicherzustellen, dass genügend Kapazitäten für Goldbach eingesetzt würden.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 6.3 betreffend die weiteren Statutenbestimmungen gemäss Artikel 12 VegüV gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 6.3:

Beschlussfassung T 6.3

Der Verwaltungsrat beantragt, im Zusammenhang mit weiteren Statutenbestimmungen gemäss Art. 12 VegüV, die erwähnten und soeben erklärten Statutenartikel zu ändern oder zu ergänzen.

Abstimmung: JA-Stimmen: 3'751'196
Nein-Stimmen: 170'780
Enthaltungen: 21'090

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 6.3 im Sinne des VR-Antrages.

Traktandum 7 „Weitere Statutenänderungen“

7.1 *Weitere Statutenbestimmungen gemäss Art. 12 VegüV*

JEA leitet in das Traktandum 7.1 ein und erwähnt, dass die vom Verwaltungsrat unter Traktandum 7.1 beantragten Statutenänderungen nicht im Zusammenhang mit der neuen VegüV stehen würden. Es sollen hier alte Statuteneinträge über Fusionen und Sacheinlagen in den Art. 3, 3c, 3d gelöscht werden, insofern die Statuten etwas «aufgeräumt» werden. Auch diese Statutenänderungen seien öffentlich vom Notar zu beurkunden.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 7.1 betreffend die unabhängig von der VegüV heute zu beschliessenden weiteren Statutenänderungen gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 7.1:

Beschlussfassung T 7.1

Der Verwaltungsrat beantragt, unabhängig von der Umsetzung der VegüV, die erwähnten Statutenartikel zu löschen oder zu ändern.

Abstimmung: JA-Stimmen: 3'916'550
Nein-Stimmen: 3'559
Enthaltungen: 22'957

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 7.1 im Sinne des VR-Antrages.

7.2 *Neunummerierung der Statuten*

JEA bemerkt zu Traktandum 7.2, dass die beschlossenen Statutenänderungen eine Neunummerierung der Statuten zur Folge hätten, die hier pauschal gemäss Statutenentwurf genehmigt werden sollen.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 7.2 betreffend die Neunummerierung der Statuten gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 7.2:

Beschlussfassung T 7.2

Der Verwaltungsrat beantragt, unabhängig von der Umsetzung der VegüV, die Nummerierung der einzelnen Artikel der Statuten der Goldbach Group AG wie soeben erläutert anzupassen.

Abstimmung: JA-Stimmen: 3'918'652

Nein-Stimmen: 3'940

Enthaltungen: 20'474

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 7.2 im Sinne des VR-Antrages.

Traktandum 8 „Genehmigung der gesamten Vergütung des VR und nahestehender Personen“

8.1 Genehmigung der fixen Vergütung des VR

JEA leitet in das Traktandum 8.1 ein und erwähnt, dass es nun über die Vergütungen des Verwaltungsrates ab der heutigen bis zur nächsten Generalversammlung gehe. Weiter stellt JEA fest, dass die Vergütung des Verwaltungsrates bis Ende 2013 mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten grundsätzlich nur aus Optionen auf Aktien der Goldbach Group bestanden hätte. Die Verwaltungsratsstätigkeit solle nun neu durch ein fixes Honorar abgegolten werden. Dabei werde differenziert zwischen normalem Verwaltungsratsmitglied und dem Präsidenten, sowie zwischen Mitgliedern oder Vorsitzendem eines Verwaltungsratsausschusses. Die fixen Vergütungen würden ausserdem neu je zur Hälfte in Bar und in Aktien der Goldbach ausbezahlt. Durch diese hälftige Auszahlung des Verwaltungsrates in Aktien soll dieser motiviert werden, ein möglichst gutes Ergebnis der Gruppe zu erreichen, da bei gutem Gedeihen der Gesellschaft auch das Salär besser ausfallen würde.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 8 betreffend die Genehmigung der gesamten Vergütung des VR und nahestehender Personen gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 8.1:

Beschlussfassung T 8.1

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 825'000.- als Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die Periode ab heute bis zur ordentlichen Generalversammlung 2015 festzusetzen.

Abstimmung: JA-Stimmen: 3'557'255

Nein-Stimmen: 355'750

Enthaltungen: 30'061

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 8.1 im Sinne des VR-Antrages.

Traktandum 9 „Genehmigung der gesamten Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2015“

9.1 *Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2015*

JEA bemerkt zu Traktandum 9.1, dass sich der VR betreffend die Vergütung der Geschäftsleitung vor allem an den Marktverhältnissen orientiert habe. Die vorgeschlagene Vergütung liege sodann absolut im Schnitt der auch von anderen vergleichbaren Gesellschaften geleisteten Vergütungen. Betreffend die Zusammensetzung der Entlohnung der GL Mitglieder in einen Fixlohn und einen variablen Anteil verweist JEA auf die bereits getätigten Ausführungen unter Traktandum 1.2.

JEA erwähnt abschliessend, dass die Goldbach Group AG einen marktkonformen Lohn zahle, der vor allem auch notwendig sei, um die geeigneten Fachkräfte gewinnen und behalten zu können. Die durchschnittliche Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder liege sodann bei rund 0.4 Mio. Schweizer Franken. Das Lohnniveau sei gegenüber 2013 insgesamt zurückgegangen. Die Fixgehälter im 2013 hätten 2.76 Mio. CHF betragen.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 9.1 betreffend die Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütungen der GL für das Geschäftsjahr 2015 gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 9.1:

Beschlussfassung T 9.1

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 1'600'000.- als maximalen Gesamtbetrag der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 festzusetzen.

Abstimmung: JA-Stimmen: 3'720'809

Nein-Stimmen: 12'226

Enthaltungen: 210'031

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 9.1 im Sinne des VR-Antrages.

9.2 *Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2015 (zahlbar 2014)*

JEA bemerkt zu Traktandum 9.2, dass das System der variablen Vergütung gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und vorgängig bereits hinlänglich erklärt worden sei. Auch hier habe sich der Verwaltungsrat eingehend mit dem Markt befasst und dann die Systematik festgelegt. Der grösste Teil basiere auf dem Erreichen von quantitativen Zielen, konkret das Erreichen des budgetierten Net-Profits der Gruppe. Sodann gäbe es einen quantitativen Teil, der vom Compensation Committee festgelegt werde. Wenn das quantitative Ziel zu weniger als 80% erreicht sei, so sei auch der Bonus gleich null, wenn die Ziele übertroffen würden, könne der Bonus bis zu 140% steigen. Neu sei zudem für die variable Vergütung eine statutarische Grenze von 150% des Fixsalärs eingefügt worden, was im Gegensatz zu anderen Gesellschaften sehr moderat sei. Sie sehen aber am Antrag des VR, dass diese Grenze auch in der besten aller Welten bei weitem nicht ausgeschöpft werde. Der maximale Anteil der variablen Vergütung zur fixen Vergütung liege bei gut 60%.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 9.2 betreffend die Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2014 gäbe, erfolgt keine

Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 9.2:

Beschlussfassung T 9.2

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 975'000.- als maximalen Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014 festzusetzen.

Abstimmung: JA-Stimmen: 3'894'056

Nein-Stimmen: 23'451

Enthaltungen: 25'559

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 9.2 im Sinne des VR-Antrages.

Traktandum 10 „Varia“

Auf Nachfrage an die anwesenden Aktionäre meldet sich der Aktionär Herr Guggenheim und fragt, ob die heute gegebenen Auskünfte von JEA und der Revisionsstelle betreffend die korrigierte Werthaltigkeit des Goodwills in der Bilanz nun wirklich korrekt seien und dieser Wert den heutigen Gegebenheiten entspreche oder mit weiteren Korrekturen zu erwarten seien?

LUL antwortet auf die Frage, dass per Ende des Geschäftsjahres 2013 noch rund 16 Millionen CHF als Goodwill aufgeführt seien. Dieser nun noch vorhandene Goodwill sei aber sehr genau begutachtet worden und es gäbe aus Sicht der Goldbach derzeit keine konkrete Gefahr für weitere Anpassungen. Dieser Ansicht stimmt auch Herr Zaugg von der Revisionsgesellschaft zu.

JEA stellt abschliessend fest, dass es sich beim Goodwill immer um eine Einschätzung handeln würde und es nie die volle Sicherheit gäbe. Der Verwaltungsrat sei aber der Ansicht, dass die korrigierten Positionen nun korrekt seien.

[Auf erneute Frage von JEA an die Aktionäre, ob noch Fragen vorhanden seien oder andere Themen unter Varia besprochen werden möchten, meldet sich kein Aktionär mehr. Anschliessend fährt JEA weiter und leitet über zum Ausblick auf das Jahr 2014, wofür er MIF wieder ans Rednerpult bittet.]

MIF ergreift das Wort und erwähnt, dass es viele äusserst positive Geschäftsfelder und Stärken in der Goldbach Group gäbe, die es nun im diesjährigen Strategieprozess genau ausfindig zu machen gelte. In diesem Sinne soll dieses Jahr ein Übergangsjahr sein, in welchem die Goldbach ihre Stärken und Schwächen erkenne und dann die entsprechenden Konsequenzen daraus ableite.

Anschliessen fährt MIF mit dem Ausblick auf das Jahr 2014 und den geschätzten Entwicklungen des Werbemarktes fort. Einleitend erwähnt er hierzu die im Jahre 2013 ausser für das Medium Radio äusserst positive Entwicklung der Werbeinvestitionen in die von der Goldbach Group vermarkteten Medien im Vergleich zum Gesamtmarkt. So habe im Jahr 2013 beispielsweise die grösste Konkurrentin der Goldbach im TV Werbemarkt ein minus von 3 Prozent hinnehmen müssen, wogegen die Goldbach rund 4% mehr Umsatz generieren konnte. Die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2014 schätzt MIF insgesamt eher flach ein und so rechne man im TV Markt gar mit einer leicht rückläufigen Entwicklung, was nicht zuletzt auf das neue Messsystem „Kantar“ zurückzuführen sei und deshalb letztlich auch der Werbeplatz immer knapper werde. In der Werbevermittlung für Radiostationen gehe man von einer konstanten Entwicklung aus. Äusserst positiv schätze man die Entwicklung im Digital Out of Home Bereich ein, da Werbungen vermehrt auch in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auch Sportstadien geschaltet werden können.

Als Kernaussagen zum Jahr 2014 erwähnt MIF anschliessend, dass man sich im laufenden Übergangsjahr auf die Kernkompetenzen als digitales Sales House konzentrieren möchte und auch alle drei Business Lines der Goldbach in allen Ländern pflegen möchte. In denjenigen Ländern wo man keine positiven Erträge erwirtschaftete, werde man sich fragen, ob man den jeweiligen Markt nicht abstossen werde. Ebenso ist es das Ziel, noch näher an den Kunden zu kommen, wobei man noch mehr in Richtung der Tätigkeit einer Agentur gehen werde. Die Umsatzzahlen möchte man stabil halten und auch einen Nettogewinn in der Höhe wie etwa im Jahre 2012 erreichen.

[Es folgt ein grosser Applaus. MIF bedankt sich und übergibt wieder an JEA für das Schlusswort.]

Auf Nachfrage bei den Aktionären, ob es noch Anmerkungen oder Fragen gebe, bedankt sich JEA bei den anwesenden Aktionären für das dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Goldbach Group entgegengebrachte Vertrauen wie auch den in die Organisation der GV involvierten Personen und lädt zum bereitstehenden Apéro ein. Er erklärt die Generalversammlung um 11.30 Uhr für beendet.

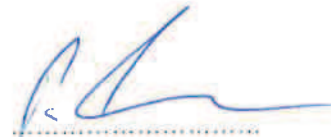
Zürich, 29.04.2014

Der Präsident:



Jens Alder

Der Protokollführer:



Philipp Stamm

ANHANG: Präsentationen